

JOHANNES HEINRICHS

ZUR VERWICKLUNG UBISCHER GRUPPEN IN DEN AMBIORIX-AUFSTAND D. J.
54 v. CHR.

Eburonische und ubische Münzen im Hortfund Fraire-2

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 127 (1999) 275–293

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZUR VERWICKLUNG UBISCHER GRUPPEN IN DEN AMBIORIX-AUFSTAND D. J. 54 v. CHR.*

Eburonische und ubische Münzen im Hortfund Fraire-2

1. Caesars zweiter Rheinübergang und die ubische *deditio* 53 v. Chr.

Die Freundschaft zwischen Ubiern und Römern gilt allgemein als unzweifelhafte Tatsache.¹ Folgt man der literarisch-historiographischen Tradition, so wurde sie von ubischen Gruppen gesucht (55 v. Chr.)² und bestand ohne Unterbrechung bis in die Kaiserzeit fort. Intensiviert durch den staatsrechtlich relevanten Akt einer freiwilligen Unterwerfung (*deditio*: 53 v. Chr.)³ bildete sie nach dem gängigen Verständnis die Grundlage für die Umsiedlung der rheingermanischen *civitas* auf römisches Territorium im Köln-Bonner Raum (19 v. Chr.),⁴ für die Gründung der rechtlich besonders privilegierten CCAA im ubischen Vorort Köln (50 n. Chr.)⁵ und für die Loyalität der aus diesem Rechtsakt hervorgegangenen

* Folgende Abkürzungen werden verwendet:

Münznominalle

AE: in Kupferlegierung; AR: in Silber; AV: in Gold; EL: in Gold-/Silberlegierung („Elektron“)

Rbs: Regenbogenschüsselchen (statère coupelle à l’arc en ciel)

Zitierwerke, Kataloge

dIT H. de la Tour, Atlas de monnaies gauloises (1892), mis à jour par B. Fischer, Paris ²1994

F R. Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande (1908), erg. v. K. Castelin u.a., Graz ²1968/9

Sch S. Scheers, La Gaule belge (Traité de numismatique celtique 2, Paris 1977), Louvain ²1983

Zeitschriften, Reihen, Lexika

AFWL Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe

FMRD Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland

NP Der Neue Pauly

OLD Oxford Latin Dictionary

ROB Berichten van de Rijksdienst voor het Oudenheidkundig Bodemonderzoek.

¹ Die neuere Forschung zu den Ubiern wird markiert durch folgende Arbeiten: L. Schmidt, Die Westgermanen (1938/40), ND München 1970, 429–37; H. Schmitz, Stadt und Imperium. Köln in römischer Zeit 1: Die Anfänge der Stadt Köln und die Ubier, Köln 1948; ders., Ubii, RE 8A1 (1955), 532–45; H. v. Petrikovits, Rheinische Geschichte 1: Altertum, Düsseldorf 1978, 46 ff.; D. Timpe, Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus, in: E. Lefèvre (Hg.), Monumentum Chiloniense, FS E. Burck, Amsterdam 1975, 124–47; Beiträge in: H. G. Horn (Hg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1987; H. Galsterer, Von den Eburonen zu den Agrippinensern. Aspekte der Romanisierung am Rhein, KJ 23, 1990, 117–26; R. Wolters, Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien. Zur Entstehung und Bedeutung der sog. Klientel-Randstaaten, Bochum 1990; M. Gechter, Die frühe ubische Landnahme am Niederrhein, in: Roman Frontier Studies 1989, Exter 1991, 439–41; W. Eck, Ubier, Römer und Soldaten. Köln – eine römische Stadt an der germanischen Grenze, in: Universität im Rathaus 2. Veranstaltungen der Univ. zu Köln im Kölner Rathaus im akadem. Jahr 1993/4, Köln 1994, 9–27; U. Heimberg, Was bedeutet „Romanisierung“? Das Beispiel Niedergermanien, Antike Welt 1998,1, 19–40. – Eine größere Arbeit unter dem Titel: „Civitas Ubiorum. Historische und numismatische Studien zur Geschichte der Ubier und ihres Territoriums“ bereite ich derzeit zum Druck vor (Steiner, Stuttgart).

² Caes. Gall. 4.8.3 (*auxilium*), vgl. 4.16.5 (*amicitia*).

³ Caes. Gall. 6.9.6; zur staatsrechtlichen Relevanz der *deditio*: W. Dahlheim, *Deditio* und *societas*. Untersuchungen zur Entwicklung der römischen Außenpolitik in der Blütezeit der Republik. Diss. München 1964 (1965, mschr.); ders., Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jh. v. Chr. (Vestigia 8), München 1968; E. Badian, *deditio*, NP 3 (1997), 361; vgl. K.-H. Schwarte, Der Ausbruch des Zweiten Punischen Krieges. Rechtsfragen und Überlieferung (Historia Einzelschr. 43), Wiesbaden 1983, 97 ff.; P. Tasler, O. Behrends, *dediticii*, RGA 5² (1984), 286–307; C. Gizewski, *dediticii*, NP 3 (1997), 360.

⁴ Zur Begründung dieses Ansatzes (primär aufgrund numismatischen Materials) demnächst Verf., *Civitas Ubiorum* (oben, A. 1).

⁵ F. Vittinghoff, Die politische Organisation der römischen Rheingebiete in der Kaiserzeit (1976), jetzt in: ders., *Civitas Romana*, hg. v. W. Eck, Stuttgart 1994, 66–88; W. Eck 1993/4 (oben, A. 1) 17ff.; ders., Agrippina, die Stadtgründerin Kölns,

Agrippinenser im Civilisaufstand (69/70 n. Chr.). In der neuen Selbstbezeichnung, die in der Folgezeit den alten germanischen Volksnamen gänzlich verdrängen sollte, spiegelte sich laut Tacitus schon um 70 n. Chr. das Selbstverständnis der neuen römisch-germanischen Mischbevölkerung aus den Nachkommen von Ubiern und römischen Veteranen.⁶ So sind die Ubiere zum Paradigma der Anlehnung an Rom bis hin zum Verlust der eigenen Identität geworden. Es überrascht daher keineswegs, wenn der durch übertriebene Anpassung und Unterwürfigkeit charakterisierte Protagonist „Müller“ in Walter Mehrings gleichnamigem satirischen Roman unter seinen Ahnen auf eine ubische Familie zurückblickt.⁷

Weit überraschender mag das Anliegen dieser Studie klingen: nachzuweisen oder doch wahrscheinlich zu machen, daß die ubisch-römischen Beziehungen gleich in ihrer ersten Phase zeitweise höchst problematisch waren. Konkret soll gezeigt werden, daß die Ubiere durch ihre Unterwerfung 53 v. Chr. in letzter Minute einen Krieg abwenden mußten, den Caesar auf ihr Verschulden mit seinem zweiten Rheinübergang eingeleitet hatte.

Die Hintergründe lassen sich aus Caesars *commentarii* erschließen. Sie erhalten zusätzliche Illustration durch einheimisch-keltische Münzen, die vor einigen Jahren bei Fraire, unweit Namur,⁸ in einem bedeutenden Hortfund mit Zeitstellung unmittelbar nach 54 v. Chr. zutage gekommen sind.⁹ In seiner Zusammensetzung und über die Ikonographie des darin auch enthaltenen aktuellen eburonischen Goldstaters d. J. 54 v. Chr. (Sch 31) vermittelt der Hort bisher nicht beachtete Aufschlüsse über die von Ambiorix gebildete antirömische Koalition und über die Vorgeschichte des großen treverisch-eburonischen Aufstands gegen Caesar (Gall. 5.24 ff.).

Die römische Reaktion auf diesen Aufstand beginnt im Folgejahr 53 v. Chr. mit Aktionen gegen wichtige Verbündete, direkte Nachbarn der von Ambiorix geleiteten Eburonengruppe vermutlich westlich der mittleren Maas:¹⁰ gegen die Menapien im Nordwesten und die Treverer im Südosten (Gall. 6.5). Nach Erfolgen gegen beide Gruppen beschließt Caesar, bei einem zweiten Rheinübergang gegen germanische Gruppen vorzugehen, welche „den Treverern Hilfstruppen gegen ihn geschickt hatten; ein weiterer Grund“ bestand darin, „daß Ambiorix keinen Rückhalt¹¹ bei ihnen (den Germanen) haben sollte“ (Gall. 6.9.2). Die zu diesem Zweck errichtete zweite Rheinbrücke liegt auf treverischem und führt auf

Köln 21993, 77ff.; demnächst Verf., *Civitas Ubiorum* (oben, A. 1). Zum Rechtsstatus der claudischen Kolonie (*ius Italicum*) vgl. W. Eck 1993/4 (oben, A. 1), 20.

⁶ H. Bellen, *Corpus imperii oder corpus Germaniae? Die Agrippinenser und die ‚Freiheit‘ im Jahre 70 n. Chr.*, in: W. Schäfer (Hg.), *Der Name der Freiheit 1288–1988. Aspekte Kölner Geschichte von Worrigen bis heute*, Köln 1988, 17–22. Als frühe Marksteine dieser im Sinne der Romanisierung musterhaft verlaufenden Entwicklung werden in der Forschung ferner die (mögliche) Beteiligung der Ubiere an jener germanischen Reitertruppe gewertet, die maßgeblich an der Niederwerfung des Vercingetorix-Aufstands d. J. 52 v. Chr. beteiligt war, die Unterstützung Caesars und Octavians durch potentiell auch ubische Hilfskontingente (unten, A. 54–57) sowie eine Reihe auch ubischer *corporis custodes* in der Leibwache (nicht nur) der frühen römischen *principes* bis auf Nero: Material zusammengestellt bei Bellen (s.u.) 119f., vgl. CIL VI 6229–37 (*Statilii Tauri*); zusammenfassend H. Bellen, *Die germanische Leibwache der römischen Kaiser des julisch-claudischen Hauses*, AkWiss Mainz, Geistes- u. Sozialwiss. Kl. 1981, 1.

⁷ Walter Mehring, *Müller. Chronik einer deutschen Sippe (von Tacitus bis Hitler)*, Wien 1935; jetzt innerhalb der von Chr. Buchwald edierten Werkausgabe (benutzt als Ullstein-Tb, Berlin . . . 1978, 17 f.): für den Hinweis danke ich S. Knapstein, Köln.

⁸ Hier: Karten 2 (a 19; b 24) und 3 (a 10).

⁹ S. Scheers, *Le trésor de Fraire-2* (1981–1984), in: Jean Elsen, Bruxelles, Liste de vente 74, décembre 1984, 6–10 (mit 40 Abbildungen). Zur Lage von Fraire (und weiterer regionaler Fundstellen) vgl. die Verbreitungskarte von Sch 31 bei ders., *Frappe et circulation monétaire sur le territoire de la future civitas Tungrorum*, RBN 142, 1996, 10, fig. 2 (hier wiedergegeben als Karte 2), FO 24.

¹⁰ Vgl. Anhang 1: Politische Struktur und Territorium der Eburonen.

¹¹ Die lexikalisch engere Bedeutung von *receptus*: „Rückzug(smöglichkeit), Zuflucht“ (vgl. OLD) greift im vorliegenden Kontext zu kurz; es geht nicht etwa um persönliches Asyl für Ambiorix, sondern um eine Möglichkeit für ihn, gestützt auf die Germanen neue romfeindliche Aktionen zu organisieren oder gar um gegen Caesar gerichtete Entlastungsangriffe aus dem rechtsrheinischen Raum: vgl. Gall. 6.5.4 f. Das im OLD zusammengestellte Material trägt durchaus diese Konnotation, wengleich ein begriffliches Pendant hierfür nicht vermerkt wird.

ubisches Gebiet, wahrscheinlich im Bereich der Lahnmündung (Gall. 6.9.5; 6.29.3).¹² Während der Bauarbeiten, die mehrere Tage in Anspruch nahmen, kam es zu einer diplomatischen Initiative: „Die Ubier, die zuvor Geiseln gestellt und eine Unterwerfung (*deditio*) vollzogen hatten, schickten ihm Gesandte, um sich zu rechtfertigen (*purgandi sui causa*); sie sollten darlegen, Hilfstruppen seien den Treverern nicht aus ihrem Stammesgebiet geschickt, noch sei von ihnen das wechselseitige Freundschaftsbündnis verletzt worden; sie baten inständig, er möge sie verschonen (*ut sibi parcat*), damit angesichts eines generellen Hasses (der Römer) gegen die Germanen nicht (sie als) Unschuldige anstelle der Schuldigen bestraft würden“ (Gall. 6.9.6f.). Zwar konnte Caesars Rheinübergang nicht mehr verhindert werden, doch kam es vor Aufnahme militärischer Operationen zu einer Untersuchung, deren Ergebnis die Angaben der Ubier bestätigte: „Bei der Untersuchung des Sachverhalts fand Caesar heraus, daß die (fraglichen) Hilfstruppen von den Sueben entsandt worden waren; so nahm er die Entschuldigung (*satisfactio*) der Ubier an und stellte Nachforschungen an über Zugangswege ins Gebiet der Sueben“ (Gall. 6.9.8). Wie bereits zwei Jahre zuvor, beim ersten Rheinübergang (Gall. 4.19), hätte ein Suebenkrieg, bei dem die römischen Linien in kaum erschlossenes Gebiet unvernünftig weit hätten ausgedehnt werden müßten, gravierende strategische und logistische Probleme aufgeworfen. So begnügte sich Caesar mit einer starken Schutztruppe bei der Brücke, die nur abschnittsweise, am ubischen Ufer, abgebrochen wurde, und wandte sich direkt gegen eburonisches Gebiet im Bereich der westlichen Ardennen (Raum nw von Namur). Gegen die Ubier aber bestand trotz ihrer Rehabilitierung ein deutliches Mißtrauen: ihrem Ufer gegenüber verblieb eine römische Schutztruppe, welcher die Defensive gegen eventuell weitere germanische Hilfstruppen zufiel (Gall. 6.29). Um das mindeste zu sagen, hatten die Ubier, aus deren Rheinabschnitt zuvor solche Truppen in treverisches Gebiet gelangt waren (Gall. 6.8.7), die ihnen römischerseits zuge dachte Abwehrfunktion nicht erfüllt.

Betrachtet man die nervöse Reaktion der Ubier angesichts des zweiten Rheinübergangs und vor allem die freiwillig vollzogene Verschlechterung ihrer Rechtsstellung gegenüber Caesar – aus ihrer i. J. 55 v. Chr. geschlossenen *amicitia* (Gall. 4.16.5) ist i. J. 53 v. Chr. eine *deditio* geworden (Gall. 6.9.6) – so gewinnt man den Eindruck, daß Caesar der *civitas Ubiorum* – und diese sich selbst – mehr vorzuwerfen hatte als vernachlässigte Bündnispflichten.¹³ So führt die Feststellung ubischer Unschuld durch Caesar nicht etwa zur Rücknahme der Unterwerfung und zur Wiederherstellung der *amicitia*: die Ubier bleiben im Status von Unterworfenen (*dediticii*),¹⁴ ihre (zusätzlich gestellten) Geiseln werden nicht zurückgegeben. Angesichts dessen ist zu fragen, was genau Caesar den Ubiern vorzuwerfen hatte.

Indirekt ergeben sich diese Vorwürfe aus dem Ergebnis der Untersuchung, wonach die Treverer militärische Unterstützung seitens suebischer Gruppen erhalten hatten (Gall. 6.9.8). Auf diese fällt damit eine Schuld, die zunächst offenbar den Ubiern angelastet worden war. Caesars Bericht verbirgt diesen Sachverhalt nur unzureichend. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß zwei Jahre zuvor, im Kontext des ersten Rheinübergangs, ein Vorstoß gegen die ins Landesinnere ausweichenden Sueben sich als unmöglich erwiesen hatte (Gall. 4.19.2ff.) und Aktionen auch gegen die Sugambrier aus ähnlichen Gründen gescheitert waren (Gall. 4.18.4ff.). Caesar wußte dies, und so ist schwerlich anzunehmen, daß er in der Absicht eines Angriffs gegen diese oder vergleichbare germanische Gruppen einen zweiten Rheinübergang ohne grundsätzliche Änderungen in den strategischen Gegebenheiten vollzogen hätte. Da solche Änderungen nicht erkennbar sind, ist geradezu auszuschließen, daß der zweite Rheinübergang von Anfang an gegen die Sueben gerichtet gewesen war. Erst im nachhinein erhält er von Caesar, der erst nach Abschluß des gegen die Ubier gerichteten Untersuchungsverfahrens Informationen über mögliche Marschwege in den suebischen Bereich sammelt, diese Stoßrichtung.

¹² Die Lahn vermittelte den wichtigsten Zugang in das größtenteils von Mittelgebirge geprägte rechtsrheinische Ubiergebiet. Die Brückenposition ergibt sich durch Kombination einer Reihe von Angaben, die Caesar auch in anderen Kontexten macht: hierzu demnächst Verf., *Civitas Ubiorum* (oben, A. 1).

¹³ Vgl. Anhang 2: Zusammenhänge zwischen *deditio* und Umsiedlung der Ubier?

¹⁴ Vgl. Anhang 3: Der Begriff *deditio* in Caesars *commentarii*.

Anfänglich muß ein anderer Gegner ausgemacht gewesen sein: nach Lage der Dinge kommen nur die Ubier in Betracht, die im Unterschied zu den Sueben *oppida* besaßen¹⁵ und damit angreifbar waren. Dies erklärt ebenso ihre Nervosität wie – aus römischer Perspektive – das Festhalten an der ubischerseits vollzogenen *deditio*. So darf man vermuten, daß Caesar in den Ubiern aktive Unterstützer des treverischen Aufstands gesehen hat.¹⁶ Mit Blick auf die gegenüber ubischem Gebiet stationierten römischen Truppen gewinnt man den Eindruck, als sei Caesar nicht wirklich von der Unschuld der Ubier überzeugt gewesen. Er muß substantielle Gründe zu dieser Annahme gehabt haben, die er nicht mitteilt. Für uns ergeben sich allenfalls Indizien; eines soll im folgenden begründet werden.

Der Annahme ubischer Beteiligung an der antirömischen Allianz d. J. 54/3 v. Chr. steht allerdings eine grundsätzliche Schwierigkeit entgegen: die nur ein Jahr zuvor auf Betreiben ubischer *principes* mit Caesar abgeschlossene *amicitia* (Gall. 4.16.5). Folgt man den *commentarii*, so hatte sogar eines der wesentlichen Ziele von Caesars erstem Rheinübergang im Schutz der Ubier gegen Übergriffe suebischer Gruppen bestanden (Gall. 4.18.5f., vgl. 4.19.4). Aus Perspektive der Ubier freilich gewinnen diese Vorgänge eine andere Wertigkeit.

Eine romfreundliche Gruppe ihrer *principes* hatte Anlehnung an Caesar gesucht, weil die Römer dabei waren, zur Vormacht auf dem treverischen Gegenufer ihres Rheinabschnitts aufzusteigen.¹⁷ Ihr dürften von Anfang an romkritische ubische *principes* gegenübergestanden haben, welche naturgemäß mit den später, i. J. 53 v. Chr., unterlegenen Trevererfürsten sympathisierten;¹⁸ sie konnte die ubische Demarche bei Caesar (4.8) nicht verhindern. Die vereinbarte *amicitia* nutzte Caesar einige Monate später, um mit ubischer Flankendeckung den Rhein zu überschreiten. Mit dieser Aktion verfolgte der römische Prokonsul allerdings eigene Ziele: die nördlich an die Ubier angrenzenden Sugambrier sollten eingeschüchtert und zur Auslieferung von Teilgruppen der Tenkterer und Usipeter gezwungen werden, die sich nach der Niederlage ihrer *civitates* gegen die Römer (Gall. 4.15) in den Schutz der Sugambrier begeben hatten (Gall. 4.16.2ff.), diese militärisch stärkten und ihrerseits durch die neue Allianz gestärkt zu einem gefährlichen Faktor unmittelbar jenseits des Rheins zu werden drohten. Caesars Präventivschlag gegen die sugambrische Koalition scheiterte jedoch und wertete sie damit indirekt auf. Romfeindliche Kräfte hatten nun nördlich des ubischen Gebiets die Oberhand gewonnen; östlich und südlich davon dominierten die aus Caesars Sicht keineswegs unproblematischen Sueben, und westlich,

¹⁵ Etwa das Dünsberg-*oppidum* bei Gießen, der Heunstein oder eine in Amöneburg zu erschließende größere Höhensiedlung, deren Areal freilich durch moderne Bebauung überdeckt ist: freundlicher Hinweis durch J. Schulze-Forster, Marburg. Zusammenfassend W. Dehn, *Aperçu sur les oppida d'Allemagne de la fin de l'époque celtique*, in: *Celticum IV. Suppl. à OGAM – Tradition celtique* N° 80/81, 1962, 329–86; A. Jockenhövel, *Spätlatènezeit – Die Welt der keltischen Städte*, in: F. R. Herrmann, A. Jockenhövel (Hgg.), *Die Vorgeschichte Hessens*, Stuttgart 1990, 271–94.

¹⁶ Caes. Gall. 6.8.7; vgl. 6.5.4 (*amicitia* zwischen Ambiorix und rechtsrheinischen Germanen durch Vermittlung des Treverers Indutiomarus).

¹⁷ Neben dem militärischen Aspekt, auf den sich Caesar beschränkt – Hilfsgesuch gegen die Sueben – spielten sicherlich auch andere Momente eine Rolle: es ging wohl generell um die Ausgestaltung der Beziehungen zu der neuen gallisch-belgischen Hegemonialmacht, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Daneben darf man mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit innerubische Machtkämpfe voraussetzen, getragen von unterschiedlichen Adelsfaktionen, die jeweils nach Rückhalt suchten, auch außerhalb der eigenen *civitas*. Angesichts dessen bildeten suebische Gruppen sicherlich einen wichtigen Faktor, einen weiteren die romfeindlichen Kräfte der Treverer. Es ist nur folgerichtig, wenn im Auftauchen der Römer jenseits des Rheins eine Chance gesehen wurde, über Koalitionen den eigenen Einfluß zu vergrößern. Caesar, der diese Zusammenhänge bereits mehrfach in Gallien kennengelernt hatte, wird die ubischen Kontaktaufnahmen von Anfang an richtig eingeschätzt haben, stellt sie gleichwohl aus eigenem Interesse verkürzt dar, und hieraus resultiert ein dramatisches Bild von der Bedrängnis der gesamten ubischen *civitas* durch die Sueben, in denen er ein ernsthaftes Gefahrenpotential auch für die Gebiete westlich des Rheins sah. Wir besitzen nur Caesars *commentarii* und können darüber hinaus lediglich generelle Überlegungen anstellen, die deren Quellenwert relativieren.

¹⁸ Generell zur Tendenz der Parteibildung im gallischen Raum Caes. Gall. 6.11.2 ff.; Entsprechendes ist für die stark keltisierten Ubier anzunehmen. Sinngemäß – mit Blick auf die germanische Welt – sei verwiesen etwa auf Tac. ann. 1.57 (Arminius und Segestes als Exponenten einer romfeindlichen bzw. -freundlichen Richtung bei den Cheruskern i. J. 9 n. Chr.), zudem auf die berühmte Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder Flavus beidseits der Weser: Tac. ann. 2.9 ff.

im treverischen Gebiet, ging die Initiative zunächst einmal an die romfeindliche Richtung um Indutiomarus über.¹⁹ Wurde bereits hierdurch die Position der ubischen Romfreunde unhaltbar, so lag in Caesars Verzicht auf einen Schlag gegen suebische Gruppen in der Nachbarschaft der Ubier geradezu ein Affront, der seine Freunde östlich des Mittelrheins endgültig desavouierte. Die reichlich gezwungen klingende Erfolgsbilanz des ersten Rheinübergangs (Gall. 4.19.4) kann über den Schaden nicht hinwegtäuschen, der daraus für diese Leute resultierte. Unausweichliche Folge des von Caesar dissimulierten römischen Fehlschlags in militärischer wie politischer Hinsicht war mit aller Wahrscheinlichkeit auf Seiten der Ubier im Winter 55/4 v. Chr. ein *revirement des alliances*, das zum Übergang der Ubier ins romfeindliche Lager führte; auch hierüber verlautet in den *commentarii* aus naheliegenden Gründen nichts. Das Ergebnis dieser Umorientierung sollte sich aber binnen kurzem im nordgallisch-belgischen Raum offenbaren.

Diese Zusammenhänge können Caesar, der jedenfalls detaillierte Kenntnisse der politischen Vorgänge in Gallien und den angrenzenden Germanengebieten besaß, nicht entgangen sein. Im nachhinein, bei seinem zweiten Rheinübergang war ihm sicherlich bewußt, wie stark seine Politik beigetragen hatte, die romfreundlichen *principes* der Ubier zu schwächen. Bestand er nun, da der Widerstand im gallischen Raum bereits weitgehend zusammengebrochen war, den Ubiern gegenüber auf Härte, so schuf er einen neuen Unruheherd im Mittelrheingebiet, in gefährlicher Nähe zu den notorisch unruhigen Treverern, und schadete seinen ubischen Parteigängern weiter. Dagegen war absehbar, daß – zu diesem Zeitpunkt strategisch vertretbare – Milde allmählich wieder zum Wiedererstarben der Romfreunde führen würde. Auch war das maximal zu erhoffende Resultat eines Krieges durch die Unterwerfung der Ubier ja bereits erreicht. Schläge gegen ihre *oppida* hätten lediglich Emotionen befriedigt, aber abgesehen vom politischen Schaden unnötig militärische Risiken verursacht und Zeit gekostet, welche für den Hauptkrieg gegen den verbleibenden Gegner, den Eburonen Ambiorix, nicht mehr zur Verfügung gestanden hätte. Caesar stellte also offiziell die „Unschuld“ der Ubier fest und wandte sich gegen die Eburonen.

An diesem Punkt der Überlegungen stellt sich die Frage nach der Effektivität von Caesars Informationsnetz in Gallien. Bei vielen Gelegenheiten wird der Prokonsul nicht müde zu betonen, wie vorzüglich es funktionierte.²⁰ Angesichts dessen fällt es schon generell nicht leicht, Caesar jene völlige Fehleinschätzung abzunehmen, welche sich dann bei der gegen die Ubier gerichteten Untersuchung zu offenbaren scheint. Speziell kommt hinzu, daß die romfeindliche treverische Indutiomarus-Gruppe eben erst von Caesars Legaten Labienus geschlagen worden war (Gall. 6.8), womit sich zusätzlich Informationsmöglichkeiten eröffneten. Caesar mußte also vor seinem Entschluß zum erneuten Rheinübergang aus erster Hand wissen, welche Germanen seine treverischen Gegner unterstützt hatten: nach Lage der Dinge konnten dies nur ubische Teilgruppen gewesen sein.

Deren Unterstützung beschränkte sich aber nicht etwa auf die Treverer, sondern schloß auch deren Verbündete, die nordwestlich benachbarte Eburonengruppe unter Ambiorix ein. Jedenfalls hatte Caesar

¹⁹ Reichte das eburonische Gebiet bis an den Rhein, eventuell sogar bis auf Höhe von Remagen, so schließt sich der Kreis romfeindlicher Nachbarn um das Ubiergebiet. Allerdings war die politische Relevanz der östlichen Eburonen (um Catuvolcos ?) eher gering; höher ist aus ubischer Perspektive ihre Bedeutung als Handelspartner zu veranschlagen, wie sich etwa aus dem Vorkommen später Rbs der Südgruppe („Vogelkopf“-Typ, dIT 9427/9428) im Hort der Siedlung bei Niederzier ergibt: V. Zedelius, Der spätkeltische Goldschatz von Niederzier – Die Münzen, BJ 191, 1991, 53–68 (mit Abb.). Jedenfalls verfügten die Ubier über eine große Anzahl von Transportschiffen (auf Lahn und Rhein): Gall. 4.16.8. Zur Einbeziehung des ubischen Lahntals in weiträumige keltische Handelsverbindungen, u.a. zwischen Kelten in Süddeutschland (Raum Manching) und in Gallien (treverischer Bereich), habe ich mich kürzlich in einem Bonner Vortrag über ubische Münzen geäußert, dessen Publikation in nächster Zeit vorgesehen ist.

²⁰ Es basierte auf einer Reihe von Faktoren: auf Rivalitäten gallischer Gefolgsherren, die nahezu überall bestanden, was jeweils zur Anlehnung mindestens einer Partei an die neue römische Vormacht führte; auf den Aussagen von Händlern und Kriegsgefangenen; nicht zuletzt auf diplomatischen Initiativen wie den wiederholt anberaumten gallischen Landtagen; schließlich werden auch die grundsätzlich geforderten und gestellten Geiseln aus politisch führenden Familien ihrer *civitates* den Römern notwendige Hintergrundinformationen geliefert haben.

im Jahr 53 v. Chr. „erfahren, daß (Ambiorix) durch Vermittlung der Treverer in ein Freundschaftsbündnis (*amicitia*) mit den Germanen eingetreten war. Diese“ (und zuvor aufgestellte belgische) „Hilfstruppen meinte er, ihm entziehen zu müssen, bevor er sich in auswegloser Lage im Gebiet der Menapier verstecke oder sich notgedrungen mit den Germanen jenseits des Rheins zusammenschlüsse“ (Gall. 6.5.4f.): Konsequenz dieses Kalküls war der zweite Rheinübergang direkt in ubisches Gebiet (s.o.).

Die *amicitia* zwischen Germanen und Eburonen wird direkt erst zum Frühjahr 53 v. Chr. erwähnt, bestand aber nachweislich schon bei der Erhebung des Ambiorix im vorausgehenden Jahr: immerhin verwies dieser, als er im Herbst 54 v. Chr. auf eine Botschaft des Indutiomarus bei Atuatuca losschlug (Gall. 5.26.2), auf Unterstützung der Eburonen durch rechtsrheinische Germanen: „Ein großer Germanenverband sei angeworben und habe bereits den Rhein überschritten; binnen zweier Tage werde er zur Stelle sein.“ (Gall. 5.27.8.). Das Argument erschien den römischen Legaten Sabinus und Cotta nicht ungläubhaft: „... hauptsächlich ließen sie sich von der Überlegung bestimmen, man dürfe schwerlich annehmen, daß das an sich unbedeutende und wenig beachtenswerte Volk der Eburonen (alleine) Krieg beginnen werde“ (Gall. 5.28.1). Alles dies zusammengenommen begründet den Eindruck, das Freundschaftsbündnis zwischen Treverern (Indutiomarus), Eburonen (Ambiorix) und rechtsrheinischen Germanen habe bereits im Jahr 54 v. Chr. bestanden und sei dann, im Winter 54/3 v. Chr., zur Keimzelle einer gefährlichen antirömischen Koalition geworden: ihr gehörten zeitweise die Nervier, Atuatuaker (und Menapier?) im belgischen sowie die Senonen im gallischen Bereich an. Von hier erklärt sich Caesars Verhalten im Folgejahr, zumal sein Rheinübergang, womit Ambiorix die Unterstützung durch seine germanischen Verbündeten genommen werden sollte: was diese getan hatten, erschließt sich nun in seiner ganzen Tragweite.

Wer aber waren die germanischen Verbündeten des Ambiorix? Handelte es sich dabei um dieselben Gruppen, die dann auch die Treverer unterstützten – und dies ist angesichts der Vermittlung des eburonisch-germanischen Bündnisses durch den Treverer Indutiomarus (s.o.) zwingend anzunehmen – so wird die zunächst etwas kryptische Begründung für Caesars zweiten Rheinübergang verständlich. Da sich dieses Unternehmen, wie dargelegt, tatsächlich gegen die Ubier richtete, ist deren Verwicklung auch in den Ambiorix-Aufstand des Vorjahres wahrscheinlich; dieser aber hatte zum Verlust von 15 Kohorten (1,5 Legionen) geführt.²¹

Zu demselben Ergebnis gelangt man auch indirekt, per Ausschlußverfahren, wenn man berücksichtigt, daß es sich bei den germanischen Verbündeten des Ambiorix um eine bedeutende, militärisch starke Gruppe handeln muß. Mit Blick auf die treverische Vermittlung ist sie am ehesten im Mittelrheingebiet und nicht allzu weit östlich des Stroms zu suchen, wobei die Sueben ausscheiden (s.o.). Prinzipiell wäre auch an den Niederrhein und die dort siedelnden Sugambrier zu denken, zumal die im Jahr 55 v. Chr. dort aufgenommenen Verbände der Tenkterer und Usipeter zumindest den nördlichen Maasraum kannten und Caesar gegenüber allen Grund zur Feindschaft hatten. Eine Episode, die dieser im Zusammenhang mit der ersten römischen Strafaktion gegen das Eburonengebiet berichtet, macht indes deutlich, daß Caesar Beziehungen der Sugambrier, Usipeter und Tenkterer zu den Eburonen ausschloß.²² Der Kreis verengt sich damit nach den vorstehend formulierten Kriterien auf ubische

²¹ Bedingt durch gerade in spätrepublikanischer Zeit stark schwankende Legionsstärken ist es kaum möglich, die von Caesar genannten 15 *cohortes* zu beziffern: vgl. generell J. Kromayer, G. Veith, Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer, München 1928 (HdA 4.3.2), 462 f. Richtwerte ergeben F. Kraner, W. Dittenberger, H. Meusel in ihrer kommentierten Ausgabe von Caesars *Commentarii de bello Gallico*, 1, ²⁰1964, 45 (anfangs des Gallischen Kriegs ca. 3600 Mann pro Legion à 10 Kohorten) und J. P. Campbell, *legion*, *OCD*³ (1996), 839 (Sollstärke zwischen Marius und Augustus bei ca. 4800 Mann). Nach E. Ritterling, *legio*, *RE* 12.1 (1924), 1207 könnte es sich bei der nahe Atuatuca vernichteten Einheit um die von Caesar neu aufgestellte 14. Legion gehandelt haben (hinzukommen weitere 5 Kohorten, also Truppen in halber Legionsstärke).

²² Im Folgejahr 53 v. Chr. stießen sugambrische Reiter von rechts des unteren Rheins nach Atuatuca vor und brachten dem erneut von dort aus operierenden römischen Militär weitere Einbußen bei, nun in der Größenordnung von 2 Kohorten (Gall. 6.35ff.): rechtsrheinische germanische Verbände im Maasgebiet waren also eine sehr reale Möglichkeit. Der Vorfall ist in seiner Darstellung durch Caesar noch in einer weiteren Hinsicht aufschlußreich: da die Sugambrier den Weg nach Atuatuca

Gruppen, die man sich allenfalls verstärkt durch befreundete Sueben vorzustellen hat, was die spätere caesarische Schuldzuweisung, basierend auf Aussagen der Ubier, umso verständlicher werden ließe. Massive Zweifel hieran wurden bereits formuliert, doch ließen sich diese bisher nur textimmanent, nach der inneren Logik der caesarischen Berichte, begründen.

2. Aufschlüsse aus dem Hortfund Fraire-2

Mit der Ausweitung des Kreises der den Germanen verbündeten linksrheinischen Gruppen über die Treverer hinaus auf die Eburonen ergibt sich jetzt eine weitere Möglichkeit. Sie eröffnet sich durch einheimische Münzen des fraglichen Zeitraums: konkret geht es dabei zum einen um die Ikonographie des eburonischen Goldstaters Sch 31 I, der nach der (gut begründeten) *communis opinio* gezielt zur Vorbereitung des Ambiorix-Aufstands d. J. 54 v. Chr. emittiert wurde;²³ zum andern ergeben sich Aufschlüsse aus der Zusammensetzung eines Hortfunds, der beim belgischen Fraire (südöstlich von Namur: s.o.) um 1980 zutage kam und auf Vermittlung des veräußernden Brüsseler Auktionshauses J. Elsen wissenschaftlich aufgenommen und so mitsamt detaillierten Angaben zum Fundort dokumentiert werden konnte.

Die fragliche Emissionsserie Sch 31 I (Abb. 1) steht nicht in eburonischer Tradition. Ist eine solche – mit S. Scheers – überhaupt anzunehmen, so findet sie Ausdruck in engster Anlehnung an einen deutlich älteren Statertyp der *Ambiani*:²⁴ Beide Münzseiten dieses älteren (potentiell) eburonischen Nominals unterscheiden sich lediglich durch stilistische Varianten von ihrer ambianischen Vorlage. Diese geht um mindestens eine Generation dem Ambiorix-Stater voraus, und gleiches gilt insofern auch für den (potentiell) ersten eburonischen Münztyp. Zwischen ihm und der hier interessierenden Ambiorix-Münze ist ein prägeloses Intervall von mindestens 25–30 Jahren anzunehmen, möglicherweise weit mehr. Währenddessen bedienten sich die Eburonen fremder Prägungen, etwa derjenigen der Nervier, wie die Zusammensetzung des Hortfundes Fraire-2 illustriert (s.u.). Erst im Zug der Aufstandsvorbereitungen wurden eigene Münzen des Ambiorix erforderlich.

nicht kennen, sondern dorthin erst durch eburonische Gefangene verwiesen und geführt werden, kommen die rheingermanischen Sugambren und ihre Verbündeten (Tenkterer, Usipeter) als Verbündete des Ambiorix – gegen dessen Land sie in 53 zudem vorgehen – von vornherein nicht in Betracht.

²³ S. Scheers 1977/83 (oben, A.*) 81 ff.; 439 ff.; dies. 1984, 7 und 1996, 10 f. (jeweils oben, A. 9); zuletzt L.-P. Delestrée, *Les monnayages en or de la Gaule belge dérivés du statère <à flan large>*, RN 1997, 114 f. Jüngste Funde in der vorbildlichen Darbietung bei J. Elsen, Bruxelles, Auction 58 (Juni 1999), Nr. 734 ff.: solche Veröffentlichungen wichtiger Fundmünzen mitsamt ihrer genauen Fundumstände, womit das Auktionshaus seiner Verantwortung gegenüber der Wissenschaft nachkommt, sucht man im deutschen Handel vergeblich. Es ist zu erwägen, wie weit die rechtlichen Konsequenzen, welche der in Belgien praktizierten Offenheit (vgl. als weiteres Beispiel: P.-F. Jacquier, Katalog 22/1999, Nr. 404: ein seltener augusteischer Denar aus Braives/Lüttich) in Deutschland entgegenstehen, noch zeitgemäß sind: zu einer Zeit, da Raubgräber sich per Internet über Wege zur Umgehung der rechtlichen Bestimmungen austauschen, kann es ohnehin nurmehr um Schadensbegrenzung, kaum um Verhinderung illegaler Praktiken gehen.

²⁴ Sch 9 III (*Ambiani* biface: vgl. S. Scheers, *Les statères bifaces du type Lummen-Niederzier. Un monnayage éburon antérieur à la conquête romaine*, in: *Archaeological and Historical Aspects of West-European Societies*, FS A. van Doorslaer, Leuven 1995, 87–94 und dies., 1996 (oben, A. 9) 8 ff.

Abb. 1: Der eburonische Stater Sch 31 I (Ambiorix) und seine Vorbilder (ca. 2:1)²⁵

dIT 9441 / F 399 (EL/AR)
Ubii, ca. 55 v. Chr.

Sch 31 I (AV)
Eburones, 54 v. Chr.
 (Ambiorix)

Sch 30 IV (AV)
Treveri, ca. 55 v. Chr.
 (Indutiomarus)

Deren Prägequalität bekundet das volle know-how der Zeit, spricht also gegen einen – notwendig unerfahrenen – eburonischen Hersteller, eher für eine nach auswärts vergebene Auftragsarbeit. In Frage kommt, schon aus politischen Überlegungen, ein treverischer Handwerker. Bestätigung findet diese Überlegung durch die ikonographische Gestaltung der Pferdchen-Seite des fraglichen Statertyps Sch 31, welche eng dem zeitgenössischen treverischen Statertyp Sch 30 IV folgt, der seinerseits ans Ende der treverischen Goldprägung gehört. Er wird deshalb und im Hinblick auf sein nurmehr relativ kleines Verbreitungsgebiet mit Indutiomarus in Verbindung gebracht.²⁶ Indes sollte man aus diesem Umstand keine weitreichenden Schlußfolgerungen ziehen: vermutlich griff ein von Ambiorix beauftragter treverischer Künstler auf ein ihm vertrautes treverisches Bildrepertoire zurück. Überhaupt ist die Pferdchen-Seite von geringerer Bedeutung als die Gegenseite: ihre Funktion bestand vorrangig darin, das Nominal zu definieren, denn die Goldmünzen ganz unterschiedlicher Emittenten im nordgallisch-belgischen Raum weisen zur Zeit des Gallischen Kriegs ein entsprechendes Pferdchen auf.²⁷ Die Unterscheidung anhand stilistischer Gestaltung und beigegebener graphischer Elemente (Punkte, Sterne etc.) wäre allenfalls Experten möglich gewesen – und die zeitgenössischen Kelten waren sicher keine Numismatiker. Die eigentliche Identifizierung, zumal bei schriftlosen Serien, wurde folglich erst über die Gegenseite möglich. Hier hatten Emittenten und Künstler freie Hand, und über diese Seite definierten sie sich für die große Mehrzahl der Benutzer. Dieser Sachverhalt verleiht der Gegenseite der eburonischen Stater-Serie Sch 31 des Jahres 54 v. Chr. besondere Bedeutung.

Abweichend von seinem für uns namenlosen eburonischen Vorgänger, der eine ambianische Münze beidseitig hatte imitieren lassen (s.o.), übernahm Ambiorix nicht gleich auch die Gegenseite seines treverischen Vorbildes. Stattdessen traf er eine sehr merkwürdige Wahl: er ließ eine andere, ebenfalls aktuelle Münze stilistisch überarbeiten und übernahm ihr Bild in einer dem keltischen Stilempfinden

²⁵ Abbildungsvorlagen: Sch 31: J. Elsen, Bruxelles, Auction 58 (juin 1999), Nr. 734 (FO: Molenbeek, Wersbeek, im NO von Leuven); Sch 30 IV: ebda, Nr. 754 (FO: Tavigny, prov. du Luxembourg); dIT 9441/F399: Schenk-Behrens Nachf., Essen, Auktion 76 (Nov. 1998), Nr. 17 (jetzt Slg. M. Dzenus).

²⁶ S. Scheers 1977/83 (oben, Abkürzungen) 77 ff.; 412 ff.: vgl. oben, Abbildung 1. Dagegen sieht Delestrée (oben, A. 23, 115) die Pferdchen-Vorlage des eburonischen Staters Sch 31 in einer Münze der *Remi*.

²⁷ Vgl. das Münz-Stemma bei S. Scheers 1977/83 (oben, A.*), 61.

angepaßten Form. Damit zitierte er ganz offenbar eine weitere Vorlage, doch sozusagen in einer Übersetzung ins Nordkeltische – und schuf hierdurch letztlich etwas Eigenes. Bei der Vorlage handelt es sich um einen Typ, der seit langem den ‚Rheingermanen‘ des Mittelrhein-Gebiets zugeschrieben wird.²⁸ Aufgrund der neuesten, weitgehend auf unpubliziertem Material basierenden Fund- und Verbreitungskarten²⁹ läßt sich der fragliche Typ jetzt einer ethnisch definierten Emittenten-Gruppe zuweisen: es handelt sich um die Ubier des Dünsberg-*oppidum* (Raum Gießen).

Die Wahl des ‚rheingermanisch‘-ubischen Motivs, eines auf zeitgleichen belgischen Münzen sonst nicht begegnenden Triquetrum, ist in mehrfacher Hinsicht auffällig: zunächst (1.) handelt es sich um einen außerregionalen Typ, der mit einer gleich zu behandelnden Ausnahme im engeren Gebiet des Ambiorix (wahrscheinlich) nordwestlich des Maasabschnitts um Namur sonst nicht begegnet; weiter (2.) ist das ubische Nominal (Rbs) aus dem süddeutschen Keltengebiet im Donauraum um Manching (Ingolstadt)³⁰ entlehnt und mußte im belgischen Kontext zur Zeit des Gallischen Kriegs schon nach dem schüsselförmig gebogenen Schrötling geradezu exotisch wirken; zudem (3.) waren die ubischen Regenbogenschüsselchen um die Mitte des 1. Jhs v. Chr. bereits zu mäßigen Elektronominalen herabgesunken, die optisch wie Silbermünzen wirken – sie empfahlen sich auch von daher nicht als Vorlage für ein Goldnominal;³¹ sie fügten sich (4.) gewichtsmäßig nicht in das damals noch recht einheitliche nordgallisch-belgische System und entsprachen in ihrer klaren Geometrisierung (5.) kaum nordwestkeltischem Stilempfinden: bezeichnenderweise erfolgt auf der Ambiorix-Münze eine Überformung, wobei das germanische Vorbild viel von seiner Strenge verliert.³² Es war mithin kaum die künstlerische ‚élé-

²⁸ dIT 9441 „Regenbogenschüsselchen du Sud de l’Allemagne“; R. Forrer, 1908/68 (oben, A.*), 275 ff.: „Unterrhein“; vgl. ders., Die keltogermanischen Triquetrumgepräge der Marsen, Sugambren, Tenkterer und Ubier, *JbGesLothringGesch-Alturtumskunde* 22, 1910, 442–86; K. Castelin, *Keltische Münzen. Katalog der Slg. des Schweizerischen Landesmuseums Zürich*, Stäfa o. J., 110: „Rbs, Nördliche Gruppe“; F. L. Reding, *Les monnaies gauloises du Tetelberg*, Luxembourg 1972, 219: „centré en Rhénanie“; I. Kappel, *Der Münzfund von Mardorf und andere keltische Münzen aus Nordhessen*, *Germania* 54, 1976, 95 „Rheingebiet von Koblenz bis zum Niederrhein“, möglicherweise auf „Anregungen von der Amöneburg“; D. F. Allen, *The Coins of the Ancient Celts*, Edinburgh 1980, 68 „Rhineland . . . it is thought that the centre lay at or near Bonn“; J. Jockenhövel, *Keltische Münzfunde*, in: F. R. Herrmann u.a. (Hgg.) (1990, oben, A. 15), 293 „wahrscheinlich auf der Amöneburg“; J. Heinrichs, in: *Vortragszusammenfassungen zum XII. Int. Numismat. Kongr. Berlin 1997*, Berlin 1997, Nr. 105 „Ubische Münzen . . .“; W. Eck, *Augustus und seine Zeit*, München 1998, 92 (ubische Münzen). – Münzhandel: u.a. Lanz, München, z.B. Auktion 74 (Dez. 1995), Nr. 9: „Kelten in Hessen und im Rheinland“; Elsen, Bruxelles, Auction 58 (Juni 1999), Nr. 766: „Allemagne, Vallée du Rhin moyen“.

²⁹ Aktuelle Karten demnächst bei Verf., *Civitas Ubiorum* (oben, A. 1). Einstweilen S. Scheers 1996 (oben, A. 9), 30, fig. 7 (EL/AR und AE, nicht näher nach Untergruppen und Metallqualitäten differenziert; die im fraglichen Gebiet gelegenen FO 13–16 [Liberchies, Ittre, Blicquy, Fontaine-Valmont] haben jeweils AE, Liberchies zudem pseudo-goldene AE geliefert: frdl. Mitt. durch S. Scheers; Nachweise der publ. Stücke demnächst in Verf., *Civitas Ubiorum*). Die Triquetrum-Rbs werden immer noch als einheitliche Gruppe aufgefaßt, was ihre Aussage nicht lediglich schmälert, sondern geradezu verfälscht: tatsächlich handelt es sich um ikonographisch eng verwandte, doch nach Emittenten und Verbreitungsgebieten zu unterscheidende Münzgruppen unterschiedlicher Zeitstellung. Erst eine saubere Differenzierung in Untergruppen erlaubt verlässliche Befunde. Diese Differenzierung ist aufgrund der publizierten Angaben nicht immer sicher gewährleistet, und so bedarf es mitunter der Autopsie. Sie wurde in vielen Fällen von Jens Schulze-Förster, Marburg, vorgenommen, der mir seine Daten und Photographien bereitwillig zur Verfügung gestellt hat: ohne solche Datensammlungen ist bei den Triquetrum-Rbs nicht weiterzukommen. Es wäre wünschenswert, daß das mühevoll, z.T. bei privaten Findern und Sammlern aufgenommene Material komplettiert und unter Beigabe der vorliegenden Photographien veröffentlicht wird.

³⁰ Hierzu demnächst Verf., *Civitas Ubiorum* (oben, A.1).

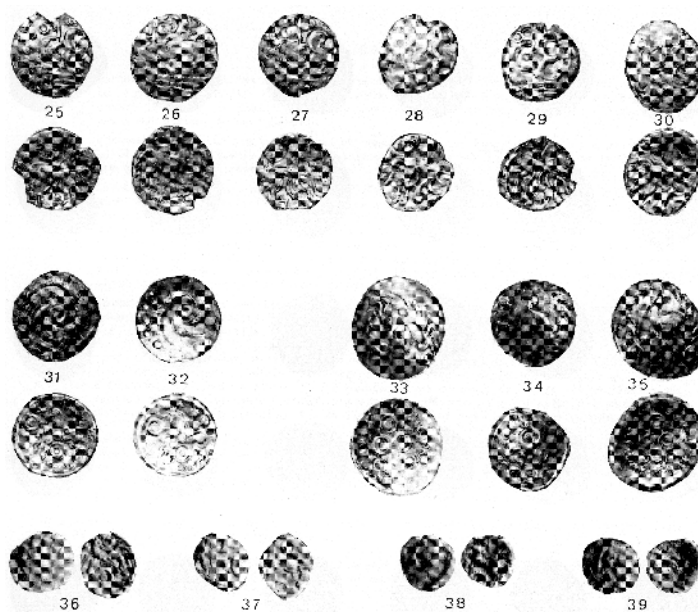
³¹ Der Übergang von AV zu EL ist kurz vor Beginn des Gallischen Kriegs anzusetzen (60er Jahre), zu AR um die Mitte der 50er Jahre, zu AE um 30 v. Chr.: dazu demnächst Verf., *Civitas Ubiorum* (oben, A. 1); einstweilen Verf., *Vortragsabstract zum 12. Int. Numismat. Kongr. Berlin 1997* (oben, A. 28).

³² In der linksseitigen Ausrichtung des Triquetrum liegt zudem eine spiegelbildliche Verkehrung der im Uhrzeigersinn stilisierten ubischen Vorlage. Auch in der graphischen Gestaltung weicht das eburonisch-belgische vom ubisch-germanischen Stilempfinden ab: Unverkennbar ist der Einfluß vermutlich nervischer Kleinmünzen, die in 10 Ex. im Hortfund von Fraire-2 enthalten waren. Sie weisen vorderseitig 4 kometenhafte Gebilde aus einer mit einem Schweif versehenen Kugel auf; ebensolche Gebilde ersetzen beim eburonischen Stater Sch 31 die an der Spitze gepunkteten triangularen Strukturen der ubischen Rbs: vgl. S. Scheers 1984 (oben, A. 9), 10 = hier, Abb. 2, Nr. 33–35 mit Nr. 36–39. Zum Triquetrum als (auch) keltischem Motiv vgl. generell V. Zedelius, *New Light on the Coins of the Bochum-type* (LT

gance³³ der ubischen Münze, die Ambiorix – oder eine Person in seiner Umgebung – zu der Wahl bewog. Angesichts der aufgezählten Momente, die sämtlich gegen das ubische Nominal sprechen, muß es ein bedeutendes Motiv für dessen modifizierende Übernahme auf die eburonischen Statere des Ambiorix gegeben haben. Wie die Dinge liegen, wird man den politischen Bereich nicht von vornherein ausklammern dürfen.³⁴

An dieser Stelle der Überlegungen hilft der Hortfund Fraire-2³⁵ weiter. Er umfaßte, in leicht verstreuter Fundlage, neben einer goldenen Torques insgesamt 105 Münzen: 87 Goldstatere der *Nervii* (Sch 29 I und II, ca. 58/7–50 v. Chr.), 4 Goldstatere der *Eburones* (Ambiorix; Sch 31 I, 54 v. Chr.), 4 EL/AR-Rbs der *Ubii* (dIT 9441/F399, um 55 v. Chr.) und 10 derzeit noch nicht sicher zugewiesene Kleinmünzen vermutlich der *Nervii* („Remi“; Sch 152, ungesicherter Zeitstellung). Da nachdrückliche Bemühungen des Auktionators J. Elsen, belgische Institutionen für einen geschlossenen Ankauf zu gewinnen, vergeblich geblieben sind, ist der auch historisch bedeutende Hort heute unnachvollziehbar verstreut und nurmehr teilweise und indirekt, über die Abbildungen der Publikation durch Simone Scheers, greifbar.³⁶

Abb. 2: Hortfund Fraire-2 (1:1 Auszüge nach Scheers 1984 [oben, A. 9], 10 [verkleinert])



25–30: Sch 29 (*Nervii*); 31–32: Sch 31 I (*Eburones*); 33–35: dIT 9441 (*Ubii*); 36–39; Sch 152 (*Nervii*)

9442), in: Proc. 10th Int. Numism. Congr. London 1986, 125–30 und K. Castelin, Über keltisches Geld mit dem „Dreibein“, GN 1980, Nr. 76, 63–65. Zur Entstehung des ubischen Triquetrum aus süddeutsch-keltischen („vindelischen“) Vogelkopf-Statere (dIT 9427 ff.) vgl. I. Kappel 1976 (oben, A. 28), 92 ff. und demnächst Verf., Civitas Ubiorum (oben, A.1).

³³ Scheers 1977/83 (oben, A.*), 82; vgl. dies. 1984 (oben, A. 9), 7 c.

³⁴ Zu überlegen ist auch, ob Ambiorix durch Rekurs auf das ubische Motiv den „angeworbenen“ Germanen (Gall. 5.27.8) entgegenkommen wollte. Das charakteristische Triquetrum war jedenfalls im Mittelrheinraum als Münzmotiv geläufig. Die Akzeptanz des eburonischen Geldes konnte durch Verwendung dieses Zeichens nur wachsen. Allerdings dürften die Germanen bei der Entgegennahme von Zahlungsmitteln nicht besonders wählerisch gewesen sein, sie akzeptierten offenbar auch (nicht angepaßte) treverische Statere. So ist weit eher an eine höfliche Geste des Ambiorix gegenüber seinen germanischen *amici* zu denken. – Eine Übernahme des Motivs von Norden her, aus dem Raum s’Hertogenbosch, kommt während des Gallischen Kriegs noch nicht in Frage: die dort gefundenen Triquetrum-Rbs sind jünger, weisen zudem in ihrer Mehrzahl Beizeichen (der Lith-Gruppe) auf, die auf den vier Exemplaren von Fraire durchweg fehlen.

³⁵ Die Numerierung geschieht zur Unterscheidung gegenüber einem weiteren keltischen Fundmünzenkomplex aus demselben Gebiet (Fraire-1), der typologisch wie nach seiner Zeitstellung nicht vergleichbar ist und hier nicht zu interessieren braucht.

³⁶ Persönliche Mitteilungen durch M. Jean Elsen, Bruxelles; Abbildungsvorlage: Scheers 1984 (oben, A. 9), 10.

Für die hier untersuchte historische Fragestellung relevant ist der Umstand, daß der Hort, offenbar Besitz einer bedeutenden Persönlichkeit,³⁷ sich in seiner großen Mehrzahl aus nervischen Münzen zusammensetzt (97 von 105 Nominalen); dies stimmt mit der Nachbarschaft des eburonischen zum nervischen Gebiet ebenso überein wie mit der von Caesar (Gall. 5.38f.) konstatierten engen politischen Allianz beider *civitates* im fraglichen Zeitraum.

Enthalten sind ferner 4 eburonische Statere der vorstehend besprochenen Serie Sch 31 I, soweit abgebildet (2) in vorzüglicher Erhaltung. Dagegen fehlen Stücke der zweiten eburonischen Unterserie (Sch 31 II), die stilistisch vergrößert sehr bald auf die erste gefolgt ist und jedenfalls vor der zweiten Verwüstung des Eburonenlands im J. 51 v. Chr. ausgebracht worden sein dürfte, am ehesten im Winter 54/3 v. Chr.: damals verfügte Ambiorix infolge seines Siegs über die 15 römischen Kohorten bei Atuatua über reichliche Mittel, benötigte andererseits viel Geld für seine diplomatischen und militärischen Aktivitäten in der Sache der Aufständischen.³⁸ So betrachtet ergibt sich für den Hort Fraire-2 ein Verbergungsdatum um 53 v. Chr., vielleicht im Zusammenhang mit der ersten römischen Vergeltungsaktion gegen das Eburonenland.

Endlich umfaßt der Hort 4 ubische Triquetrum-Rbs (EL/AR); die drei bei Scheers abgebildeten Exemplare wirken nahezu prägefrisch.³⁹ Sie lassen sich – abgesehen vom zeitlich sehr einheitlichen Komplex Fraire-2 – auch über einen Hortfund aus dem nördlichen Siebengebirge bei Bonn (Stieldorfer Hohn)⁴⁰ datieren, der neben ca. (mindestens) 20 AV-Rbs (überwiegend des Triquetrum-Typs) auch 1 EL des fraglichen Mardorfer Typs umfaßt.⁴¹ Die Verbergung steht, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen versucht habe, wahrscheinlich mit Caesars erstem Rheinübergang (55 v. Chr.) in Verbindung.⁴² Der bereits im 19. Jh. in Einzelstücken veräußerte Hort enthielt Münzen, die offenbar über einen längeren Zeitraum hinweg angesammelt worden waren. Dies gilt auch für das Stieldorfer EL, dessen Emission dem Verbergungsdatum des Komplexes wohl um einige Jahre voraufgeht. Es markiert einen Übergang von Gold zu besserem „Elektron“ kurz vor Ausbruch des Gallischen Kriegs. Die nochmals reduzierten vier EL/AR von Fraire folgen dann, im Abstand von wenigen Jahren, um die Mitte der 50er Jahre. Sie gelangten an die Maas als aktuelles Geld und entsprechen in dieser Hinsicht den nervischen und den eburonischen Statere.

Die Verbreitung der zur Zeit des Gallischen Kriegs aktuellen EL/AR-Emissionen der ubischen Triquetrum-Rbs (dIT 9441, F 399) ergibt sich aus Karte 3a. Sie umfaßt eine Reihe von Fundpunkten,

³⁷ Hierauf weist nicht zuletzt die im Hort enthaltene Torques. Zu weiteren Hortfunden mit derartigen Herrschaftszeichen H.-E. Joachim, Der spätkeltische Goldschatz von Niederzier – Die Ringe, BJ 191, 1991, 37–53 (mit Abb. der drei Torques von Niederzier: 53 Abb. 21; S. Scheers 1984 (oben, A. 9), mit Abb. der Torques von Fraire-2 (10, fig. 40).

³⁸ Das Material namentlich der jüngeren Serie Sch 31 II hat sich in den letzten Jahren beträchtlich vermehrt: Allein der Tempelbezirk beim niederländischen Empel hat 22 (bekannte!) Ex. erbracht (Serie I und II: Roymans 1994 [unten, A. 48], 114; vgl. S. Scheers 1996 [oben, A. 9], 10; weiteres Material ebenda). Weiterhin selten bleiben allerdings bisher Statere der ersten Serie.

³⁹ Hier: Abb. 2, Nr. 33–35.

⁴⁰ Hier: Karte 3a, 7.

⁴¹ Aus dem offensichtlich über ein größeres Areal verteilt gefundenen Hort befinden sich mehrere Ex. im Münzkabinett des Rhein. Landesmuseums Bonn, darunter mindestens 1 EL (Inv. 51.25): BJ 1955/6, 577 mit Taf. 1.60; vgl. V. Zedelius 1986 (oben, A. 32), 129 FO 18 (Abb. Taf. 14, 13). Die Stücke wurden im 19. Jh. über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten von privaten Findern einzeln angeboten, teilweise unter Herkunftsbezeichnungen, die ungenau waren (das fragliche Bonner EL unter „Oberpleis“, einem dem Stieldorfer Hohn benachbarten Dorf) oder vorsätzlich falsch. Zum bekanntgewordenen Bestand des Hortes insgesamt vgl. W. Hagen, Die Münzschatzfunde aus dem Bonner Raum, FS W. Haberey, Mainz 1976, 33 ff. mit Präzisierungen durch V. Zedelius, BJ 191, 1991, 61 f. – Auch Forrers AR „aus Köln a. Rhein“ (F 400 = I 222, Fig. 400) paßt nicht in den Kontext der Fundmünzen der Stadt Köln (vgl. E. Nuber, FMRD 6.1.1 sowie dies., Der frühromische Münzumlau in Köln, KJ 14, 1978, 28–89; Nachträge: A. Geissen, B. Päßgen, G. Quarg, jeweils in KJ: 1987, 129–99 [1973–80] und 1992, 493–544 [1981–91]); es dürfte in Köln lediglich erworben sein. Als tatsächliche Provenienz kommt Stieldorf/Oberpleis in Betracht, aber auch das Kölner Umland (entsprechende Stücke sind an 3, eventuell 4 Punkten südlich und westlich von Köln nachgewiesen): detaillierte Daten demnächst bei Verf., Civitas Ubiorum (oben, A. 1).

⁴² Begründung dieser Annahme demnächst bei Verf., Civitas Ubiorum (oben, A. 1).

deren archäologischer Kontext, meist in Verbindung mit dem Abnutzungsgrad der entsprechenden Münze(n), auf Deponierung bzw. Verlust zu einem deutlich späteren Zeitpunkt weist. Diese jüngeren Fundpunkte sind in Karte 3b ausgeschieden, sodaß hier die Verbreitung zur Zeit des Gallischen Kriegs hervortritt. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf das rechtsrheinische Ubiergebiet und auf den südlich angrenzenden suebischen Raum im Bereich des unteren Main. Dieser Ausweitung nach Süden entspricht eine analoge Zone jenseits der ubischen Nordgrenze, vermutlich im Gebiet sugambrischer Gruppen. Die Münzen gelangten hierhin vermutlich schon in caesarischer Zeit, verblieben aber nach dem Kriterium ihrer meist vorzüglichen Erhaltung⁴³ an uns nicht mehr nachvollziehbaren Siedlungsstellen des Mittelgebirgsraums bis in die Zeit der Drususoffensiven (11–9 v. Chr.), als sie von der einheimischen Bevölkerung (als Tribut oder Tauschgut im Handelsverkehr mit römischen Händlern oder Soldaten) in die römischen Militärkomplexe des östlichen Lippegebiets gebracht wurden (Hellwegkorridor parallel zum Südufer, zwischen Beckinghausen und Paderborn): diese Münzen sind uns also erst in sekundär römischen Kontexten greifbar, die allerdings auf primär sugambrische Zusammenhänge weisen, am ehesten zwischen Ruhr und Lippe. In diesem Raum sind in Karte 3b sinngemäß weitere Fundpunkte zu ergänzen. Dies berücksichtigt, zeichnet sich um die Mitte des 1. Jhs v. Chr. ein Verbreitungsgebiet ubischer EL/AR-Rbs ab, das im wesentlichen auf den rechtsrheinischen Raum beschränkt bleibt: im Zentrum das ubische Lahntal, mit Nachbarräumen im Süden (damals suebisches Maingebiet) und Norden (sugambrische Zone nördlich der Sieg bis in den Lipperaum). Außerhalb dieses bemerkenswert geschlossenen Verbreitungsgebiets bleibt bisher lediglich Fraire. So weit westlich fehlen ältere goldene Exemplare (wie bei Stieldorf), jüngere Stücke in Kupferlegierung (wie einige Jahrzehnte später etwa in Bochum, im Lippegebiet und im Kölner Raum) beschränken sich auf deutlich spätere provinziäl-römische Kontexte.⁴⁴ Ein kontinuierlicher Zufluß ubischer Nominale hat also nicht stattgefunden. Aber auch weitere AR-Nominale sind bisher nicht bekanntgeworden, bei einer mittlerweile sehr beachtlichen Funddichte keltischer Münzen.⁴⁵ So bleiben die vier ubischen Rbs von Fraire ein punktuell Phänomen. Dies widerspricht einer Vermittlung über Handelsbeziehungen. Eher ist an ein Ehrengeschenk zu denken, zumal solch hochwertige Münzen namentlich im germanischen Raum vielfach eine solche Funktion hatten.⁴⁶

⁴³ Vgl. Abb. 1: ubisches Rbs, das als aktuelles (prägefrisches) Nominal zunächst nach Norden (vermutlich bis in den sugambrischen Raum) gelangte und dort mehrere Jahrzehnte in Rücklagen unangetastet blieb, bis es während der Drususoffensive (11–9 v. Chr.) im römischen Kastell Beckinghausen verlorenging: Ausführliche Begründung dieser Zusammenhänge in meinem Beitrag zu: J. Metzler, D. Wigg (ed.), *Les Celtes et Rome. Table Ronde Tetelbiert/Luxembourg 1998* (noch nicht publ.) sowie in einer weiteren Studie, die binnen kurzem erscheinen wird. – Mit den Ex. aus dem Lippegebiet vergleiche man die generell weit stärker abgenutzten ubischen Rbs und eburonischen Statere im Raum s’Hertogenbosch (Roymans 1994 [unten, A. 48], 115 und 117: Tempelbereich von Empel). Hier handelt es sich offensichtlich um Münzen, die im nordbelgischen Bereich längere Zeit als Geld kursiert hatten, bevor sie geopfert wurden.

⁴⁴ Aktualisierte Nachweise der bisher bekannten Rbs der Nord- oder Triquetrumgruppe, nach Untergruppen (Mardorf, Lith, Bochum) und Prägemetallen (AV, EL, AR, AE) in katalogartigen Aufstellungen differenziert und mit Verbreitungskarten versehen, demnächst bei Verf., *Civitas Ubiorum* (oben, A. 1).

⁴⁵ S. Scheers 1996 (oben, A. 9), 31.

⁴⁶ Tac. Germ. 15.2. – Vgl. M. Mauss, *Die Gabe. Form und Funktion in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt/M. 1968, 152: „Im germanischen Recht erfordert jeder Vertrag, Verkauf oder Kauf . . . ein Pfand; dem Partner wird ein meist geringwertiger Gegenstand gegeben – ein Handschuh, ein Geldstück (*Treugeld*), ein Messer . . . Die so gegebene Sache ist tatsächlich von der Individualität des Gebers erfüllt. Die Tatsache, daß sie sich in den Händen des Nehmers befindet, drängt den Geber dazu, den Vertrag zu erfüllen . . . So liegt das *nexum* also in dieser als Pfand gegebenen Sache und nicht nur in den magischen Handlungen oder feierlichen Vertragsformeln . . .“ Generell M. Godelier, *Wertgegenstände und Geld in primitiven Gesellschaften*, in: ders., *Ökonomische Anthropologie. Untersuchungen zum Begriff der sozialen Struktur primitiver Gesellschaften*, Reinbek/Hamburg 1973, 207 ff. Triquetrumstatere noch besserer Qualität (AV/EL/AR) erfreuten sich im rheingermanischen Raum einer besonderen Wertschätzung; sie wurden offenbar über Generationen hinweg vererbt, wie zwei jeweils vorzüglich erhaltene Beigaben illustrieren, angetroffen jeweils in fränkischen (!) Gräbern, bei Siersdorf (westlich von Jülich: 1 AV, im Rhein. Landesmus. Bonn, Inv. 39,1266e, vgl. BJ 1991, 67 A. 59) und bei Wesseling (1 EL/AR im Rhein. Landesmus. Bonn, unpubl.: frdl. Mitteilung durch C. Klages, die mir das in einer neuen Grabung gefun-

Dieser Befund führt zurück auf die literarische Tradition: Caesar zufolge gab es Verbindungen zwischen Ambiorix und den rechtsrheinischen Germanen. Wie dargelegt, ist dabei nur an die Ubier und allenfalls an sie unterstützende suebische Gruppen zu denken. In diesen durch die *commentarii* vorgegebenen Rahmen samt seiner politischen Prämissen fügt sich der Hortfund Fraire-2. Über bloße Bestätigung hinaus präzisiert er Caesars Angaben, indem er ein klares Indiz für punktuell, um das Jahr 54 v. Chr., bestehende Verbindungen zwischen dem ubischen Raum (um Gießen) und dem Raum der Ambiorix-Eburonen (nordwestlich von Namur) liefert.

Ist damit ein stringenter Nachweis für die Verwicklung ubischer Gruppen in die Aufstände des Treverers Indutiomarus und des Eburonen Ambiorix erbracht? Und waren am Ende Ubier, nicht die *civitas ignobilis atque humilis Eburonum*, „das unbedeutende, kaum beachtenswerte Volk der Eburonen“ (Gall. 5.28.1), verantwortlich für die größte römische Katastrophe des Gallischen Kriegs? Die Frage läßt sich, so gestellt, heute nicht mit letzter Sicherheit beantworten. Namentlich ist zu bedenken, daß im germanischen Bereich hochwertige Münzen wie frühe Regenbogenschüsselchen nicht eigentlich die Funktion von Geld, eher von Pretiosen und Prestigeobjekten hatten. Als solche könnten sie von den ubischen Herstellern an benachbarte Sueben gelangt sein,⁴⁷ eventuell als Ehrengaben im Rahmen der Besiegung politischer Allianzen, vielleicht aber auch über die von Caesar erwähnten ubischen Tribute (Gall. 4.3.4).

Einen entsprechenden Vorgang können wir für chattische Adelsgruppen fassen, die etwas später eben solche ubische Münzen erwarben und mitnahmen in den Raum von s'Hertogenbosch.⁴⁸ Auch im Lippegebiet⁴⁹ finden sich vereinzelt ubische Elektron-Regenbogenschüsselchen, die allerdings im Rahmen der Drusus-Offensive von ihren Besitzern nach Jahrzehnten der Rücklage monetarisiert wurden und folglich im Kontext römischer Militäreinrichtungen auftreten (s.o.). Im Unterschied zu dieser Verwendung älterer Münzvorräte handelt es sich bei den Stücken von Fraire um ausgesprochen aktuelles Geld, das man am ehesten beim eigentlichen Emittenten erwarten wird. Da sich ein kurzfristiger suebischer Zwischenbesitz jedoch nicht ganz ausschließen läßt, kommen auch suebische Gruppen als Übermittler ins Eburonenland in Betracht. Letztlich sind also die Ubier nicht stringent zu überführen, doch erscheint nun ihre Nervosität in einem neuen Licht. Caesars Reaktion aber darf man geradezu als ein weiteres Beispiel der „*clementia Caesaris*“ werten, freilich in ihrer charakteristischen Kombination von Milde und berechnetem realpolitischem Vorteil: Caesar bekam durch die ubische *deditio* – deren genauen Zeitpunkt er aus naheliegenden Gründen nicht präzisiert –, was er maximal erreichen konnte: nicht nur die Zusage künftiger Loyalität, auch die Unterwerfung des bedeutenden rheingermanischen Volks unter römische Herrschaft. Wie bereits dargelegt, hätte ein Vergeltungskrieg

dene Stück vorgelegt hat). Beide Stücke gelangten vermutlich erst in fränkischer Zeit über den Rhein, also mehrere Jahrhunderte nach ihrer Emission.

⁴⁷ Im unteren Maingebiet, das zur fraglichen Zeit zum suebischen Bereich gehörte, wurde laut Finder bei Albstadt (Stadt Alzenau) ein Hortfund innerhalb einer germanischen Siedlungsstruktur privat aufgespürt, der ca. 40–50 „AR“ des ubischen Triquetrum-Typs enthielt, zuzüglich Quinaren der Typen Sch 56 und 57 (Wetterau-Kelten [*Heidetränk-oppidum*] und ubisches Dünsberg-*oppidum*). Die Münzen wurden großenteils von der Bayerischen Staatssammlung München erworben: AJ Bayern 1983, 79ff. mit Abb. 49, 29–36; H. J. Kellner, Die Münzfunde von Manching und die keltischen Fundmünzen aus Südbayern, Stuttgart 1990, Nr. 2296–2305. Zum suebischen Bereich: R. Nierhaus, Das suebische Gräberfeld von Diersheim, Berlin 1966, 212ff. (Die literarische Überlieferung und geschichtliche Auswertung); A. Jockenhövel, Frühe Germanen in Hessen, in: F. R. Herrmann u.a. (Hgg.) (1990, oben, A. 15), 295ff.

⁴⁸ N. Roymans, N. van der Sanden, Celtic Coins from the Netherlands and their Archaeological Context, ROB 30, 1980, 239–46; vgl. N. Roymans, Keltische munten, in: ders., T. Derks (Hgg.), De tempel van Empel. Een Herculesheiligdom in het woongebied van de Bataven, s'Hertogenbosch 1994, 112–23.

⁴⁹ Bochumer Hortfund: 5–6 EL, dazu R. Forrer 1910 (oben, A. 28), 453; Kastellareal Beckinghausen: 1 EL/AR in FMRD 6. 5049. 2; Abb. des Stücks in AFWL 2 (1984), 370, Taf. 4, Nr. 2; bis zu drei weitere EL/AR: AFWL 8A (1989/90), 285 f., mit Abb. 7, Nr. 1.3.9 (nach Ikonographie und Gewicht Altstücke der Mardorfer Gruppe); 1 AR: K. Schenk-Behrens Nachf., Essen, Auktion 76 (Nov. 1998), Nr. 17 (mit Abb. auf Farbtafel 1; FO laut Einlieferer: Beckinghausen). Ein weiteres Stück aus dem Lippegebiet (sofern nicht das vorgenannte) teilte mir P. Iilisch, Münster, brieflich mit.

kaum mehr eingebracht, aber Risiken und Zeitverlust verursacht. Caesar handelte großzügig und – bei nüchterner Betrachtung – als Realpolitiker.

Dies führt auf die letzte Frage, die sich in diesem Kontext stellt: warum spricht Caesar die Ubier vom Vorwurf der Verwicklung in den treverisch-eburonischen Aufstand frei, explizit anlässlich des zweiten Rheinübergangs, bei mehreren anderen Gelegenheiten implizit?⁵⁰ Die Antwort ergibt sich aus einem Blick auf die beim eburonischen Atuatuca vernichteten 15 römischen Kohorten, zuzüglich Angehörigen, Händlern, Sklaven . . . : „. . . eine Legion, die er erst gerade (*proxime*) jenseits des Po ausgehoben hatte, sowie 5 Kohorten schickte er ins Gebiet der Eburonen . . .“ (Gall. 5.24.4). Bei den Toten von Atuatuca handelte es sich demnach vielfach nicht etwa um langgediente Soldaten, die in manchen Fällen zu ihren Angehörigen in Italien vielleicht keine sonderlich engen Kontakte mehr unterhielten, sondern größtenteils um Rekruten, die eben erst ihre Familien verlassen hatten. Dies erklärt zum einen die Leichtigkeit des „eburonischen“ Siegs, zum anderen das merkwürdig ängstliche Verhalten der römischen Legaten bei Atuatuca, endlich aber auch die Emotionen, womit sich Caesar nach aller Wahrscheinlichkeit in Italien konfrontiert sah. Angesichts seiner ohnehin labilen innenpolitischen Stellung in Rom mußte ihm dies umso unangenehmer sein.⁵¹ Man begreift daher die ständig wiederholten Versicherungen bei der Darstellung von Aktionen der Folgezeit, römisches Leben nicht gefährden zu wollen.⁵² Man versteht umgekehrt das grausame Vorgehen gegen die „Schuldigen“, die Eburonen. Wir dürfen indes annehmen, daß ein Teil dieser Grausamkeiten bis hin zum „Völkermord“⁵³ sich in Propaganda erschöpfte. Diese Annahme läge umso näher, wenn wir in Ambiorix – wie zuvor in den Sueben – einen zweiten vorgeschobenen Schuldigen zu sehen hätten.

Was den Anteil der Ubier an der Katastrophe von Atuatuca betrifft, so haben wir Caesars Aussage, welche eindeutig sie ent- und die Sueben belastet. Ein Vorgehen gegen die Sueben aber konnte die öffentliche Meinung in Italien Caesar nicht abverlangen: Diese Germanengruppe war im Innern Germaniens unangreifbar, hatte zudem bei der Vernichtung des Ariovist-Heers 58 v. Chr. ohnehin schon einen hohen Blutzoll geleistet (Gall. 1.53). Die Manen der gefallenen jungen Legionssoldaten konnten als gesühnt gelten.

Die Ubier endlich scheinen Caesar mit hoher Wahrscheinlichkeit während des Vercingetorix-Aufstands d. J. 52 v. Chr. wertvolle Dienste geleistet zu haben: die Behauptung der römischen Militär-

⁵⁰ Caes. Gall. 5.55; 6.2 (nicht zu gewinnen sind *finitimi* <Treveris> *Germani*: damit können nur die Ubier gemeint sein). In diesen Zusammenhang gehört auch Caesars Zeitplan der Katastrophe bei Atuatuca: laut Ambiorix (Gall. 5.27.8) wird für das Eintreffen der Germanen ein Zeitraum von zwei Tagen veranschlagt, die römische Niederlage ereignet sich aber schon am Folgetag der Warnung (Gall. 5.31.6): demnach war mit den Germanen, die nach den römischen Befürchtungen in die Nähe zum Suebenkönig Ariovist gebracht werden (Gall. 5.29.3), noch gar nicht zu rechnen. Man darf indes nicht vergessen, daß Caesar ein Interesse hatte, eine Beteiligung ubischer Gruppen zu dissimulieren. Auch entspringen die römischen Befürchtungen nach Caesars Stilisierung offenbar der Kopfflosigkeit des Legaten Sabinus, die Angaben des Ambiorix aber offenbar dessen Hinterlist: man gewinnt den Eindruck, als habe der Eburonenkönig mit bewußt falschen Angaben die Römer in eine bereits von den Germanen vorbereitete Falle gelockt.

⁵¹ Zuletzt M. Jehne, Caesar, München 1997, 61 f.

⁵² Z.B. Gall. 6.34.7: „Angesichts solcher (geländebedingter) Schwierigkeiten wurden alle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, welche voraussehende Sorgfalt irgend ersinnen konnte, und eher ließ man Möglichkeiten ungenutzt, (dem Feind) zu schaden – wengleich allgemein mit größtem Nachdruck danach verlangt wurde –, als dies auf Kosten der (römischen) Soldaten zu tun.“ Angesichts solcher Aussagen wird man die tatsächlich verursachten Menschenopfer unter der eburonischen Bevölkerung nicht allzu hoch veranschlagen dürfen. Die materiellen Schäden müssen allerdings beträchtlich gewesen sein. Nach der Wiederholung des Strafgerichts im Jahr 51 v. Chr. – alleine die Notwendigkeit einer Wiederholung beinhaltet eine Information über den nur bedingten Erfolg der ersten Aktion von 53 v. Chr. – ergab sich allerdings für die eburonische Bevölkerung eine unerträgliche Unsicherheit: binnen kurzem hatte sie zwei Ernten, beim zweiten Angriff zudem gezielt Infrastruktur (Häuser, Brunnen, Brücken etc.) verloren, so daß jetzt eine dauernde Abwanderung näher lag als ein nochmaliger Aufbau. Ab 51 v. Chr. zeichnet sich denn auch über Pollendiagramme ein Vordringen der Heide- und Waldvegetation ab (im Bereich von Jülich), die erst im letzten Jahrzehnt v. Chr. wieder Kulturpflanzen weicht: vgl. F. P. M. Bunnik u.a., Archäopalynologische Betrachtungen zum Kulturwandel in den Jahrhunderten um Christi Geburt, Archäologische Information 18.2, 1995, 179f.

⁵³ H. Galsterer 1990 (oben, A. 1), 117.

präsenz in Gallien und die endgültige Zerschlagung des gallischen Widerstands vor Alesia ist nach Caesars Angaben wesentlich seinen germanischen Reitern zu verdanken,⁵⁴ deren Kern vermutlich von den dedizierten Ubiern gestellt wurde.⁵⁵ Caesar war nicht nachtragend, er war aber auch nicht vergeßlich für Dienste. Die ubische Bilanz dürfte also am Ende des Jahres 52 v. Chr. annähernd ausgeglichen gewesen sein. Wie weit die in den caesarischen Bürgerkriegen und den Kämpfen der Triumviratszeit eingesetzten „keltischen“ und germanischen Kontingente auch ubische Gruppen umfaßten, läßt sich angesichts der knappen, ungenauen Angaben der historiographischen Tradition⁵⁶ nicht entscheiden; eine gute Option sind die Ubiere allemal.⁵⁷

Rückblickend betrachtet, ergibt sich ein wechselhaftes Verhältnis zwischen Römern und Ubiern in der ersten Phase ihrer Beziehungen, das von extremen Ausschlägen nach beiden Seiten gekennzeichnet gewesen zu sein scheint. Die Ubiere waren sicherlich nicht das angepaßte, unproblematische Volk, als das sie uns die römische Tradition im nachhinein zeichnet. Sie scheinen nach den voraufgehenden Ausführungen nicht einmal zu den „guten“ Germanen gehört zu haben. So war ihre Übersiedlung 19 v. Chr. sicherlich keine Belohnung. Ihr Wert, 54 wie 19 v. Chr., lag in ihrer militärischen Stärke. Wir können jetzt vermuten, daß Rom dies 54 v. Chr. schmerzlich erfahren hat; 19 v. Chr. hat es davon profitiert.

Anhang 1: Politische Organisation und Territorium der Eburonen

Bei den Eburonen handelt es sich vermutlich nicht um einen Stamm (*civitas*), sondern um eine längerfristige Stammeskoalition (*confoederatio*) unter mindestens zwei Königen – Caesar (Gall. 5.24.4) nennt Ambiorix und Catuvolcos (Gall. 5.26.1, vgl. 6.31.5: C. als *rex dimidiae partis Eburonum qui una cum Ambiorige consilium inierat*). Er macht keine Angaben zur Abgrenzung der beiden *regna* gegeneinander, doch könnte das Verbreitungsgebiet von Sch 31, mit Schwerpunkt zwischen Namur und Leuven (Verbreitungskarte bei Scheers 1996, oben, A. 9) näherungsweise dem Ambiorix-Bereich entsprechen. Weiterungen im Umlauf nach NW und N sind wohl durch Münzbewegungen ab 53 v. Chr. bedingt (vgl. Karte 2), zumal die generell stärkere Abnutzung der jüngeren Serie Sch 31 II auf einen längeren Gebrauch der Stücke hindeutet. Dagegen sind aus dem Gebiet zwischen Maas und Rhein nördlich der Eifel bisher keine entsprechenden eburonischen Statere bekanntgeworden. Am ehesten innerhalb dieser Zone könnte man sich das andere eburonische *regnum* vorstellen: wenn Catuvolcos, altersbedingt kaum stärker in den Aufstand involviert (vgl. Gall. 6.31.5), dessen Organisation weitgehend Ambiorix überlassen hatte, so ist nicht zu erwarten, daß er wie dieser eigene Münzen bereitstellte. Die Ambiorix-Statere jedoch hatten kaum mehr Gelegenheit, aus ihrem weiter westlich gelegenen Ursprungsgebiet rheinwärts zu wandern, da die wiederholten römischen Vergeltungsmaßnahmen, die dem Aufstand unmittelbar folgten, wahrscheinlich in einer Abwanderung eburonischer Bevölkerung nach NW resultierten. Hier bot das angrenzende Nerviergebiet infolge der wenige Jahre zuvor (57 v. Chr.) von Caesar verursachten erheblichen Bevölkerungsverluste (Gall. 2.28) gute Aufnahmebedingungen. Östlich des engeren Ambiorix-Bereichs scheinen im fraglichen Zeitraum zwei einheimische Siedlungen, westlich

⁵⁴ Gall. 7.65.4; 67.4f.; 70.4f.; 80.6; 8.10.2 – vgl. ferner 7.63.7, wonach die Treverer an einer Unterstützung des Vercingetorix-Aufstands gehindert werden, „weil sie von den Germanen bedrängt wurden“: auch in diesem Fall wird man am ehesten an die ihnen benachbarten Ubiere denken.

⁵⁵ K. Tausend, Caesars germanische Reiter, *Historia* 37, 1988, 491–97. – Im Museum von Alesia befindet sich ein ubisches Triquetrum-Rbs, offensichtlich aus dem (weit differenzierten) lokalen Fundmünzspektrum: frdl. Mitt. J. Schulze-Forster, Marburg.

⁵⁶ Die Zeugnisse findet man in bequemer Zusammenstellung bei H.-W. Goetz, K.-W. Welwei, *Altes Germanien. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen und ihre Beziehungen zum Römerreich*, Darmstadt 1995, 1. 358ff.; 2. 6 ff.

⁵⁷ Vgl. H. Schmitz 1948 (oben, A. 1), 39, ferner oben, A. 6.

des Köln-Bonner Rheinabschnitts bei Euskirchen (Kreuzweingarten) und im Hambacher Forst (Niederzier) gelegen, planmäßig geräumt und nicht wiederbesiedelt worden zu sein. Vgl. hierzu J. Heinrichs, Zur Versorgung augusteischer Truppen mit Münzgeld, Anhang 1 (Münzumsatz im ehemals eburonischen Gebiet *inter Mosam ac Rhenum* zwischen 51 und 19 v. Chr.), Proc. Congr. Erasmus-program 1997 at Bologna/Bertinoro, ed. L. Mooren, P. van Dessel, *Studia Hellenistica* (im Druck, mit Belegen zu Kreuzweingarten und Niederzier).

Anhang 2: Zusammenhänge zwischen *deditio* und Umsiedlung der Ubier?

Nach Schmitz (1948, 25 ff., spez. 34–43, und 1955, 533–35: jeweils oben, A. 1) wurde die *deditio* der Ubier im Hinblick auf ihr späteres linksrheinisches Siedlungsgebiet vollzogen: Bereits zum Zeitpunkt des zweiten Rheinübergangs habe seitens Caesars die Absicht bestanden, das eburonische Territorium durch Vergeltungsmaßnahmen zu entvölkern und den befreundeten Ubiern anzubieten. Mit Übertritt in den gallischen Raum, also nach Caesars Verständnis in den römischen Herrschaftsbereich, hätten die Ubier freilich ihre politische Autonomie eingebüßt und seien römische Untertanen geworden. Mithin sei ihnen die *deditio* als eine staatsrechtlich bindende Anerkennung dieser Abhängigkeit abverlangt und ihrerseits bereitwillig vollzogen worden, weil der suebische Druck (vgl. jedoch oben, A. 17) ihnen auf Dauer unerträglich geworden sei. Mit der *deditio* sei die Möglichkeit zum Übertritt in den Kölner Raum eröffnet und in der Folgezeit sukzessiv von Teilgruppen wahrgenommen worden, bis dann in Agrippas erster gallischer Statthalterschaft 38 v. Chr. der seit 53 v. Chr. römischerseits nicht näher kontrollierte Zustand allmählicher linksrheinischer Aufsiedlung rechtlich sanktioniert worden sei: mit der „Umsiedlung der Ubier“ sei also in Wirklichkeit lediglich ein faktisch bestehender Zustand staatsrechtlich implementiert worden. – Gegen diese Sicht, die mehrfach ohne nähere Erörterung übernommen wurde, habe ich an anderer Stelle argumentiert (*Civitas Ubiorum*: vgl. oben, A.1). Sie verkennt nicht nur den zwischen 55 und 53 v. Chr. eingetretenen Wandel in den römisch-ubischen Beziehungen, der im Zentrum der hier vorgelegten Untersuchungen steht; sie basiert zudem auf einer Reihe von Annahmen, die ohne nähere Überprüfung als Tatsachen vorausgesetzt werden, wenngleich sie sämtlich fragwürdig sind. Hierzu gehört ubischerseits die Bereitschaft, das angestammte rechtsrheinische Siedlungsgebiet aufzugeben, ungeachtet der von Caesar hervorgehobenen Fähigkeit der Ubier, sich den Sueben gegenüber militärisch zu behaupten (Gall. 4.3.4). Ferner bereitet die Vorstellung, Caesar habe einer unkontrollierten Zuwanderung aus dem germanischen Raum sozusagen *carte blanche* gegeben, erhebliche Probleme: wie hätte sich ausschließen lassen, daß gemeinsam mit ubischen Gruppen andere Germanen, eventuell sogar Elbgermanen (Sueben) einsickerten? Caesars Politik hinsichtlich der rechtsrheinischen Germanen war kompromißlos restriktiv, klar formuliert gegenüber den zugewanderten Usipetern und Tencterern: „... in Gallien gebe es überhaupt kein freies Ackerland, zumal in einem Umfang, daß es einer derart großen Menge angewiesen werden könnte“ (Gall. 4.8.2). Endlich belegt das weitgehende Fehlen einheimischer Münzen, das sich für den Kölner Raum bis ca. 20 v. Chr. abzeichnet, sowie der seitdem mit ubischen Nominalen flächendeckend einsetzende Münzumsatz eine einmalige Umsiedlungsaktion, wie sie auch durch die historiographische Tradition nahegelegt wird und wie sie unserer Vorstellung von römischer Herrschaftsorganisation in der zweiten Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. weit eher entspricht als ein desinteressiertes *laissez aller*.

Anhang 3: Der Begriff *deditio* in Caesars *commentarii*

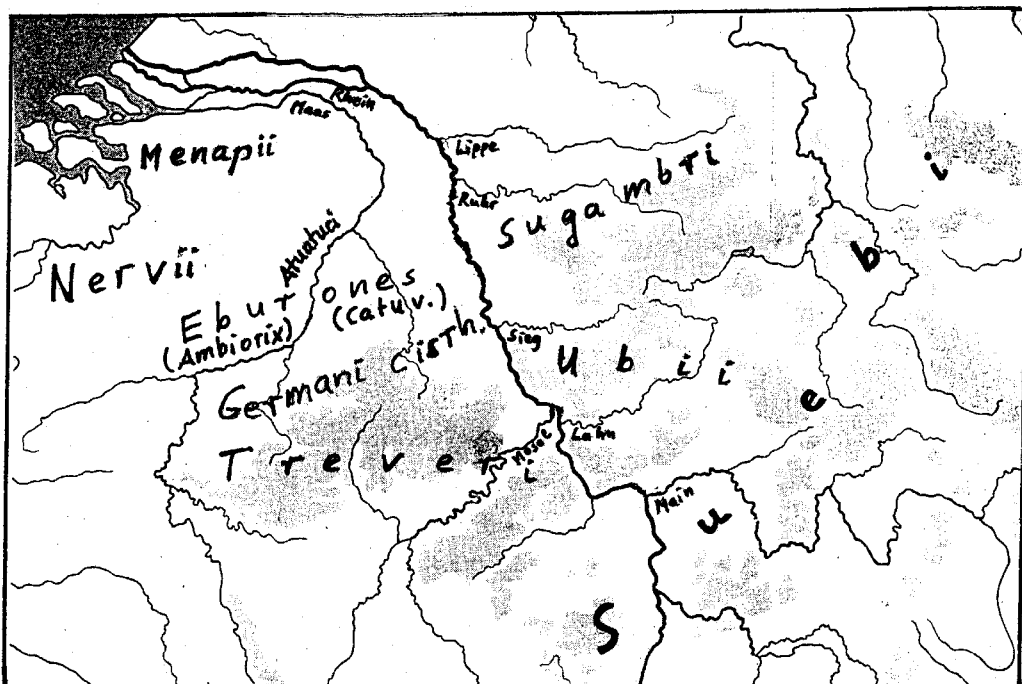
Während des Gallischen Kriegs wird in einer Reihe von Fällen eine *deditio* vollzogen, teils in militärisch aussichtsloser Lage (Kapitulation gegenüber dem römischen Feldherrn), teils als Konsequenz diplomatischer Unterhandlungen (bedingungslose Unterwerfung unter das römische Volk), teils in Kombination beider Vorgänge. Entsprechend weit ist das funktionale Spektrum der *deditio* als Instrument der caesarischen Politik: vgl. etwa Gall. 1.28 (*Helvetii*); 2.30 ff. (*Atuatuci*); 3.10 (mehrere Küsten-

völker); 3.20 ff. (mehrere aquitanische Völker); 5.22 (Cassivelaunus als Haupt des britannischen Widerstands). Man gewinnt zudem den Eindruck, daß Caesar den Begriff sowie seine Derivate, Umschreibungen und Synonyme nicht immer im staatsrechtlich-technischen Sinn verwendet, was zusätzliche Schwierigkeiten aufwirft. Endlich besteht der generelle Rechtsvorbehalt, daß bei staatsrechtlich bindenden Akten eine Ratifikation durch den römischen Senat erforderlich war (vgl. einen beim spanischen Alcántara gefundenen Deditio-Text mit einer entsprechenden Klausel: Badian 1997 [oben, A. 3]). Die Ausgestaltung der Deditio-Verbindungen beließ im Einzelfall weite Spielräume: „Die Folgen der *d.* erstreckten sich von der (seltenen) Vernichtung oder Versklavung bis zur (gewöhnlichen, aber im Krieg mit Bedingungen verbundenen) Rückgabe der Freiheit und des Besitzes und Wiederherstellung des Gemeinwesens, worauf ein Vertrag folgen konnte“ (Badian a.O.). Auch konnten Entwicklungen eintreten, welche getroffene Regelungen faktisch hinfällig machten. Dies liegt im Fall des Cassivelaunus nahe: wie sollten in nachcaesarischer Zeit die vereinbarten britannischen Tribute durchgesetzt werden? Im Fall der Ubier ist vielleicht ein Analogon zu sehen: wie sollten während der caesarischen Bürgerkriege und der anschließenden Auseinandersetzungen der Triumviratszeit die Verpflichtungen eines rechtsrheinischen Germanenvolks gewährleistet bleiben, wenn sie denn jemals im staatsrechtlichen Sinn verbindlich eingegangen worden waren? Und bedingte nicht die Nutzung des militärischen Potentials der Ubier (oben, A. 54–57) in der Folgezeit ihrer *deditio* ein Entgegenkommen der darauf angewiesenen römischen Militärs, mit der Konsequenz, daß sich die rechtliche Wirkung des Akts von 53 v. Chr. mit der Zeit verlor? Wir geraten hier in Grauzonen, die eine streng juristische Erörterung des Problems von vornherein verbieten. Jedenfalls hatte sich einige Jahrzehnte nach Caesar das Wissen um den Rechtsstatus der Ubier als römische *dediticii* – wenn sie das denn jemals im staatsrechtlichen Sinn waren – verloren: für Tacitus sind die *Ubii* d. J. 57 n. Chr. eine *civitas socia nobis* (ann. 12.57.3; vgl. 12.27.1), und im Jahr 50 n. Chr. wird zumindest ein größerer Teil von ihnen zu Agrippinensern und damit zu römischen Bürgern.

Köln

Johannes Heinrichs

Karte 1: Civitates (Stammesschwerpunkte) im Mittelrheingebiet um die Mitte des 1. Jhs. v. Chr.



Karte 2: Verbreitung des eburonischen Staters Sch 31

a) Roymans 1994 (A. 48), 121

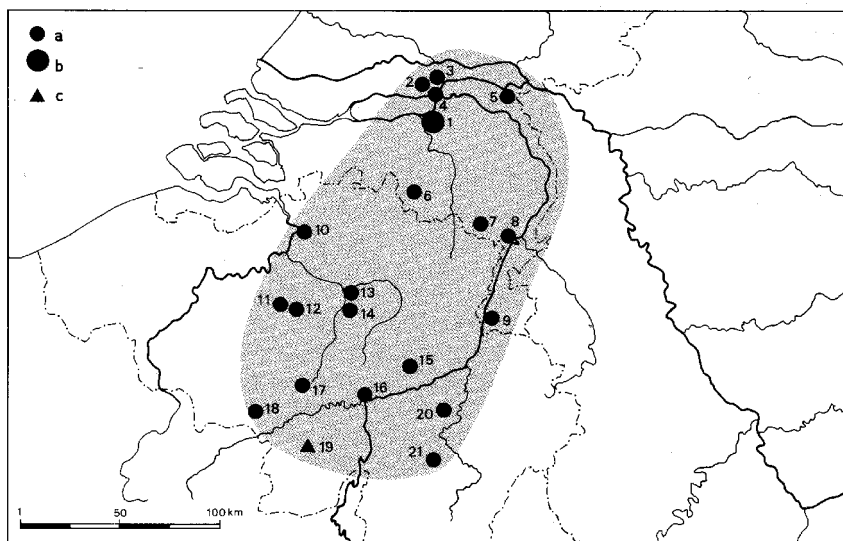


Fig. 7. Verspreidingskaart van Ebuuroonse munten van het type Scheers 31.

a: 1 munt b: 5 of meer munten c: schatvondst

Distribution of the gold coins of the Eburones, type Scheers 31. a: 1 coin b: 5 or more coins c: hoard find

1 Empel; 2 Geldermalsen (2 ex.); 3 Ophemert; 4 Heerwaarden-St. Andries; 5 Nijmegen; 6 Hoogeloon; 7 Weert; 8 Thorn; 9 Maastricht-Randwijk; 10 Antwerpen; 11 omgeving Asse; 12 Brussel; 13 Rotselaar; 14 Leuven; 15 Braives (2 ex.); 16 Namen; 17 Liberchies; 18 Haulchin; 19 Fraire (4 ex.); 20 Clavier-Vervoz (2 ex.); 21 Marche-en-Famenne

b) Scheers 1996 (A. 9), 10

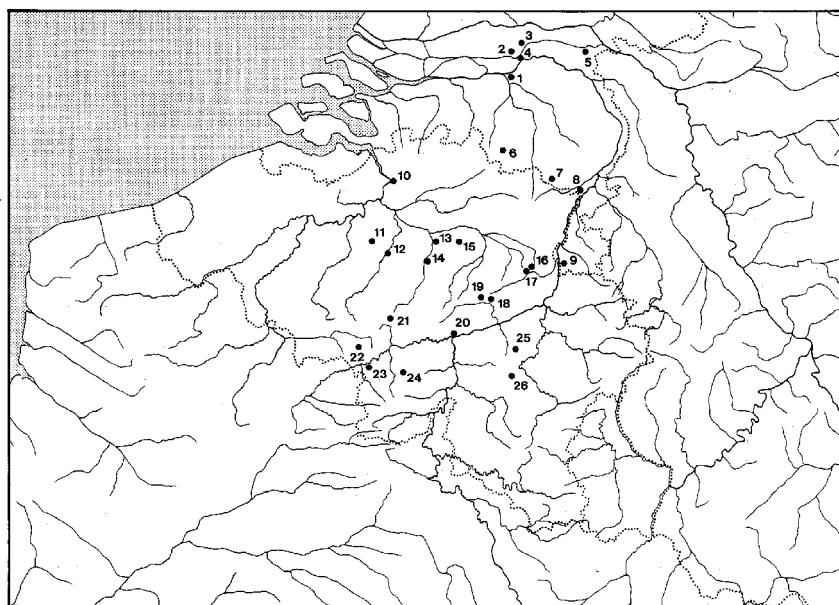
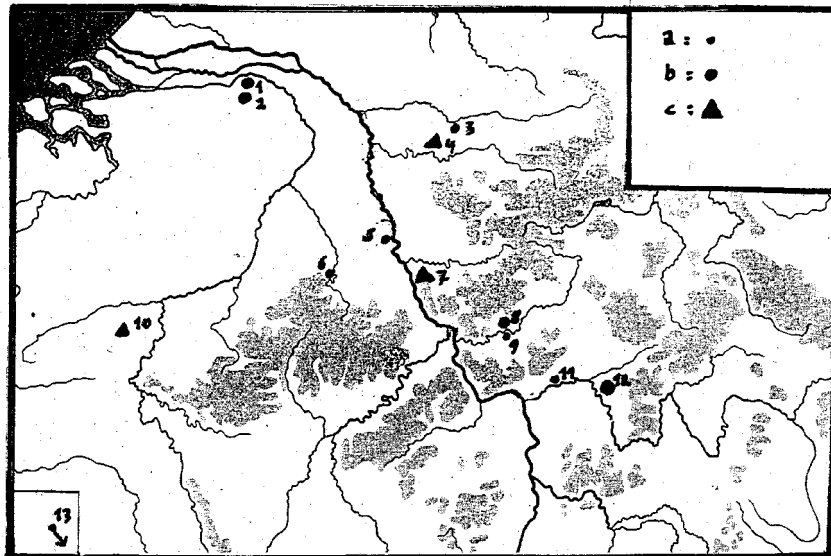


Fig. 2. Carte des trouvailles des statères éburons au triskèle.

1. Empel (22 ex.); 2. Geldermalsen (2 ex.); 3. Ophemert;
4. Heerwaarden-St. Andries; 5. Nimègue; 6. Hoogeloon; 7. Weert; 8. Thorn;
9. Maastricht-Randwijk; 10. Anvers; 11. Asse (2 ex.); 12. environs de Bruxelles;
13. Rotselaar; 14. Louvain; 15. Molembeek-Wersbeek; 16. Berg (2 ex.);
17. Tongres (2 ex.); 18. Braives (2 ex.); 19. Petit-Hallet; 20. Namur;
21. Liberchies (3 ex.); 22. Haulchin; 23. Fontaine-Valmont; 24. Fraire-2
(4 ex. dans le trésor); 25. Vervoz-Clavier; 26. Marche-en-Famenne.

Karte 3: Verbreitung des ubischen EL/AR-Rbs dIT 9441/F 399 (Mardorf-Typ)
(Schablone nach F. Berger, Kalkriese 1, Mainz 1996, 54)

a) Gesamtbefund



a: 1 Ex.; b: mehrere Ex.; c: Hortfund; (): Fundkontext deutlich nach ca. 50 v. Chr.
(1) Maasabschnitt bei Lith (2) Empel (3) Beckinghausen (4) Bochum (5) Wesseling
(6) Mariaweiler 7 Stieldorfer Hohn 8 Dünsberg 9 Heuchelheim 10 Fraire 11 Höchst
12 Albstadt (13) Lausanne (Katalog demnächst in: Verf., Civitas Ubiorum [oben, A. 1])

b) zeitlich differenzierter Befund (um 50 v. Chr.)

